

## **Vierte Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Tuchem**

Aufgrund der §§ 6,7, und 44 Abs.3, Ziff.1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 05.10.1993 (GVBl. LSA S. 568), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.04.2004 ((GVBl. LSA S. 246) hat der Gemeinderat der Gemeinde Tuchem in seiner Sitzung am 19.05.2005 die vierte Änderungssatzung zur Hauptsatzung vom 18.08.1999 beschlossen.

### **§ 1**

§ 12 Abs. 1 der Hauptsatzung wird geändert. Der § 12 erhält folgende Fassung

#### VI. Abschnitt ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

#### § 12 Öffentliche Bekanntmachung

(1) Soweit nicht Rechtsvorschriften besondere Regelungen treffen, erfolgen die gesetzlich erforderlichen Bekanntmachungen durch Aushang in der Gemeinde Tuchem.

Sind Pläne, Karten, Zeichnungen und andere Anlagen selbst eine bekannt zu machende Angelegenheit oder Bestandteil einer bekannt zu machenden Angelegenheit oder eignet sich der bekannt zu machende Text wegen seines Umfangs nicht oder nicht in vollem Wortlaut zur Bekanntmachung, so kann diese durch Auslegung im Verwaltungsamt der Verwaltungsgemeinschaft Genthin, Marktplatz 3 in 39307 Genthin ersetzt werden.

Auf die Auslegung wird unter Angabe des Ortes und der Dauer der Auslegung durch Aushang in der Gemeinde hingewiesen (Hinweisbekanntmachung).

(2) Die Bekanntmachungen erfolgen an folgenden Standorten der Gemeinde:

1. Gemeindebüro Tuchem  
Schulstraße 3  
Schaukasten
2. Ziesarstraße 11  
Schaukasten
3. Ziesarstraße 109  
Schaukasten

(3) Die Ladungsfrist für die Mitglieder des Gemeinderates und die Bekanntmachung für die Sitzungen des Gemeinderates beträgt 7 Tage.

(4) Die Bekanntmachung von Tagesordnung, Zeit und Ort öffentlicher Sitzungen erfolgt – sofern zeitlich möglich - auch bei abgekürzter Ladungsfrist entsprechend § 12 Abs. 2.

(5) Alle übrigen Bekanntmachungen sind entsprechend des § 12 Abs. 2 zu veröffentlichen. Die Aushängefrist beträgt, soweit nichts anderes bestimmt ist, zwei Wochen.

## **§ 2**

Die vierte Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Tuheim, den 19.05.2005

Böhl  
Bürgermeister